

PVL – Mitgliederinformation

Vaduz, Oktober 2023

PVL-Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Liebe Mitglieder

Wie anlässlich unserer Mitgliederinfo vom September 2023 angekündigt, haben wir uns sehr intensiv mit dem Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) auseinandergesetzt und eine entsprechende Stellungnahme verfasst. Diese kann auf unserer Homepage (www.Personalverband.li) unter Stellungnahmen abgerufen werden.

Die vorgesehenen Gesetzesänderungen erachten wir im Sinne der nachhaltigen Ausrichtung der SPL zwar für zielführend, jedoch liegt in der Beurteilung der Notwendigkeit einer ausreichenden Wertschwankungsreserve ein grober Mangel vor. Die Grundvoraussetzung einer tatsächlichen langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung der SPL kann nur sichergestellt werden, wenn auch die dafür notwendigen Wertschwankungsreserven oder zumindest ein grosser Teil davon vorhanden sind. Dies stellt sicher, dass die SPL eine finanzielle Risikofähigkeit erlangt, die es ihr ermöglicht, langfristig die notwendigen Kapitalerträge zu generieren und so ungewollte Umverteilung zu Lasten der Aktivversicherten in Zukunft zu verhindern. Damit in Zukunft keine weitere unerwünschte Umverteilung mehr stattfindet, müsste jedoch nebst der Wertschwankungsreserve die gesamte Umverteilung der letzten zehn Jahre ausfinanziert werden und alle Massnahmen der Gesetzesänderung als Gesamtlösung umgesetzt werden.

Alles in allem muss gesagt werden, dass die vorliegende Gesetzesänderung keine Heilung der Vergangenheit, sondern das Verhindern eines Totalschadens darstellt, welcher mit Inkrafttreten des SBPGV per 1. Juli 2014 allen Bedenken zum Trotz eingeleitet wurde. Zur Wahrheit gehört auch, dass mit den damals ebenfalls zur Debatte gestandenen Vorschlägen „Win-win“ der Totalschaden längst eingetreten wäre.

Abschliessend möchten wir uns im Namen aller betroffenen Versicherten bei der Regierung bedanken, dass sie sich dieser brisanten Thematik angenommen hat und die SPL zukunftsfähig machen möchte. Der vorliegende Vernehmlassungsbericht ist ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung, sollte nach Ansicht des PVL aber angesichts der hohen Zahl an Mitarbeitenden, die in den nächsten zehn Jahren in Pension gehen werden, möglichst von weiteren Massnahmen flankiert werden.

Als Beispiel sind zu nennen der Ausbau von Möglichkeiten von Jobsharing, die Schaffung von Altersteilzeit-Modellen, Wissenstransfer von Alt zu Jung bei anstehenden Pensionierungen, etc. Ziel sollte ein generationenrechtes Arbeiten für alle sein. Neben dem Gehalt sind es vor allem attraktive Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die massgeblich zur Arbeitnehmerzufriedenheit, Personalgewinnung und zum Personalerhalt beitragen welche letztlich einen grossen Beitrag zum Wohl der Bevölkerung und Erfolg des Landes Liechtenstein leisten.

Beste Grüsse
PVL-Vorstand